



**Dr. Stefan Kaufmann**

18/2014  
19.11.2014

## Brief aus Berlin

**CDU**

### Liebe Leserinnen und Leser,

eine weitere intensive Sitzungswoche im Bundestag liegt hinter uns. Die zentrale Nachricht: im nächsten Jahr wird der Bund keine neuen Schulden mehr machen. Gleichzeitig stärken wir weiter Bildung und Forschung in unserem Land. Das Wachstum stützen wir durch ein zusätzliches Investitionspaket, das wir mit einem Umfang von zehn Milliarden Euro auf den Weg bringen. Dieser Haushalt ist ein Ausrufezeichen: und zwar für Generationengerechtigkeit und Zukunftsinvestitionen zugleich. Unsere Haushaltspolitiker mit meinem Landesgruppen-Kollegen Norbert Barthle an der Spitze haben hier ganze Arbeit geleistet! Nicht minder prägend war die sehr emotionale Debatte über das Thema Sterbebegleitung und Sterbehilfe – werden hier doch Grundfragen von Recht und Ethik berührt, die sich nur schwer in politischen Diskursen abbilden lassen. Berührt sind Grenzfragen des Lebens, die uns gerade als Christen vor schwierige Fragen stellen: wo beginnt der Schutz des Lebens – und wo endet er? In Stuttgart dreht sich derzeit vieles um die Partei: die Wahl des Spitzenkandidaten zur Landtagswahl und die Vorbereitung zum Kreisparteitag mit Neuwahlen am 28. November. Es geht um Weichenstellungen für die Zukunft. Ich will meinen Teil dazu beitragen, dass wir die wichtige Landtagswahl 2016 mit großer Geschlossenheit angehen und dabei unseren begonnen Kurs der Modernisierung und Öffnung fortsetzen.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Ihr

### Impressum:

Dr. Stefan Kaufmann MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/227-72494  
Fax: 030/227-76228  
www.stefan-kaufmann.de

E-Mail:  
stefan.kaufmann@bundestag.de

## Bewegende Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung

**Berlin** – Am Donnerstagvormittag, 13. November, haben wir im Plenum für mehr als vier Stunden über das schwierige Thema Sterbebegleitung debattiert. Vorangegangen ist dieser ersten Orientierungsdebatte bereits ein längerer Diskurs in unserer Gesellschaft über das Thema Sterbehilfe, den das Parlament nun aufgegriffen hat. Eingangs zur Plenardebatte, die sehr stark von persönlichen Erlebnissen, Erfahrungen und Einschätzungen der Kolleginnen und Kollegen geprägt war, bemerkte Bundestagspräsident Norbert Lammert, dass wir „das vielleicht anspruchsvollste Gesetzgebungsprojekt dieser Legislaturperiode beginnen“. Bei der Sterbehilfe beziehungsweise der Sterbebegleitung gehe es um die Frage, wie der Staat seine unaufgebgbare Verpflichtung zum Schutz des Lebens und zum Schutz der Menschenwürde auch und gerade gegenüber dem sterbenden Menschen wahrnehmen könne. Es geht um die Abwägung, wie viel Selbstbestimmung dem Einzelnen zukommt und um die Rolle von Ärzten bei der Begleitung von Sterbenden. Um den besonderen Ansprüchen dieses Gesetzgebungsverfahrens gerecht zu werden, haben wir für dieses Thema ein besonderes Beratungsverfahren gewählt. In der ersten Orientierungsdebatte am Donnerstag haben wir miteinander die Fragestellungen erörtert und erste Gestaltungsoptionen deutlich gemacht. Anfang nächsten Jahres werden wir in einer weiteren Plenardebatte in erster Lesung über Gesetzentwürfe beraten, die von Gruppen von Abgeordneten eingebracht werden. Danach folgt die Beratung in den beteiligten Fachausschüssen des Bundestages, die mit Blick auf dieses besondere Thema bestimmt einige Zeit beanspruchen wird, bevor das

Plenum des Bundestages abschließend in zweiter und dritter Lesung berät. Wie bei anderen ethischen Fragestellungen zuvor auch, wird die Entscheidung nicht entlang der Fraktionslinien fallen. Der sogenannte „Fraktionszwang“ ist aufgehoben; allein das Gewissen jedes Einzelnen entscheidet über das individuelle Abstimmungsverhalten. Die emotionale und zugleich ernste, sehr auf die Sache konzentrierte Debatte am Donnerstag hat bereits gezeigt, dass in zwei Fragen schon große Einigkeit im Hause zu herrschen scheint: kommerzielle organisierte Sterbehilfe wird abgelehnt, niemand soll ein Geschäft mit dem

**„In solchen individuellen Grenzsituationen menschlicher Existenz gilt: das Recht kann das Gewissen nicht ersetzen.“**

Annette Widmann-Mauz, Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium

Tod machen können. Eine Mehrheit für ein Verbot organisierter Sterbehilfe zeichnet sich ab. Auch bestand weitgehende Einigkeit darüber, dass die Zahl der Hospize ausgebaut und die Palliativmedizin, also die Behandlung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen, verbessert werden soll. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, die Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium Annette Widmann-Mauz und Gesundheitspolitiker der Koalitionsfraktionen haben am Montag ein gemeinsames Eckpunktepapier zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland vorgelegt. Es hat unter anderem eine bessere finanzielle Förderung der Hospizarbeit und eine Verbesserung der Palliativversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, zum Inhalt und soll als Grundlage für entsprechende gesetzliche Regelungen dienen. Dies ist im Rahmen der wichtigen Debatte um die Sterbebegleitung

eine sehr wertvolle Initiative, für die ich allen, die daran und dafür arbeiten, dankbar bin. In der Frage, ob und wie ein ärztlich unterstützter Suizid erlaubt sein soll, wurden Meinungsunterschiede in der ersten Generalausssprache im Plenum deutlich. Auch innerhalb der Unionsfraktion gehen an diesem Punkt die Meinungen auseinander. Einige Kollegen sprechen sich gegen einen ärztlich assistierten Suizid aus, andere wie Bundestagsvizepräsident Peter Hintze, ein ehemaliger Pfarrer, halten es „für unvereinbar mit dem Gebot der Menschenwürde, wenn aus dem Schutz des Lebens ein Zwang zum Qualtod würde.“

Wir stehen im Bundestag also am Anfang einer sehr schwierigen Debatte, an deren Ende für jedes Mitglied eine persönliche Gewissensentscheidung stehen wird. Auch für mich. Wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen bin ich in dieser Frage noch nicht entschieden. Ich stelle mir auch die Frage, ob diese individuell höchst unterschiedlichen Grenzbereiche des Lebens gesetzlich reguliert werden sollen, ob sie gesetzlich reguliert werden können. Denn Gesetze müssen abstrahierbar sein und sich auf Einzelfälle anwenden lassen. Das ist eine der Fragen, die mich in diesem Zusammenhang beschäftigen. In der Debatte hat meine Tübinger Landesgruppenkollegin Annette Widmann-Mauz einen meines Erachtens sehr wichtigen Satz gesagt: „In solchen individuellen Grenzsituationen menschlicher Existenz gilt: das Recht kann das Gewissen nicht ersetzen.“ Ich glaube, dass uns diese Haltung in den weiteren Beratungen und bei unserer Gewissensabwägung leiten sollte.

Das Eckpunktepapier zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland: <http://bit.ly/1xSefpT>

## Brief aus Berlin



### BAföG-Reform verabschiedet – Feuerwerk an Verbesserungen



**Berlin** – Auch fachpolitisch war die vergangene Sitzungswoche des Bundestages eine besondere Woche für mich: nach langer und intensiver Arbeit, auch schon in der abgelaufenen Legislaturperiode, hat der Bundestag die große Reform des BAföG beschlossen. Dieses Vorhaben hat mich als zuständigen Berichterstatter lange beschäftigt. In meiner Rede in der abschließenden Plenardebatte am Donnerstagabend, 14. November, habe ich dann auch einen Bogen zu meinem eigenen BAföG-Antrag vor 23 Jahren geschlagen. Schon damals sagte ich mir angesichts des hohen bürokratischen Aufwands und der langen Wartezeit bis zum Bescheid: das geht besser. Das war auch mit ein Grund für mein hochschulpolitisches Engagement in Tübingen, das mich bis heute trägt.

Wichtig war mir bei der Reform vor allem eine zentrale Überlegung: was nützt den Studentinnen und Studenten wirklich? Diese Frage so gut wie möglich zu beantworten, das war für mich in den Beratungen der Maßstab, das hat mich angetrieben. Dies vor Augen geführt, wird einem schnell bewusst: mit einer bloßen Erhöhung der Fördersatzes ist es nicht getan! Darum freue ich mich sehr darüber, dass es uns



Bei meiner Rede im Plenum des Bundestags. © Deutscher Bundestag

mit dieser Reform gelungen ist, das BAföG zu entbürokratisieren. Als persönlichen Erfolg werte ich, dass es ab 1. August 2016 ein flächendeckendes Online-Antragsverfahren geben wird. Das ist eine echte Erleichterung für alle, die BAföG beantragen möchten!

Über die Details der Reform habe ich in den letzten Ausgaben meines Briefs aus Berlin bereits ausführlich berichtet. Die Reform mit einem Volumen von zwei Milliarden Euro jährlich umfasst – das kann man ohne zu übertreiben sagen – ein wahres Feuerwerk an Verbesserungen. Diese zünden wir in drei Stufen bis zum Wintersemester 2016/2017. Mit Beginn des neuen Jahres übernimmt der Bund die alleinige Ver-

antwortung für das BAföG. Die Länder entlasten wir damit um rund 1,2 Milliarden Euro im Jahr – sie müssen nun Wort halten und diese in ihren Haushalten freiwerdenden Mittel in Schulen und Hochschulen investieren. Diese Mittel haben wir für Zu-

kunftsinvestitionen und nicht für Haushaltslöcher freigemacht! Ab Herbst 2016 steigen unter anderem Bedarfssätze und Freibeträge um sieben Prozent, Wohngeld und Kinderzuschläge werden erhöht. Damit verbessert sich die Lage der BAföG-Empfänger spürbar. Wir rechnen zudem damit, dass die Empfängerzahl um rund 110.000 auf den höchsten Stand seit 30 Jahren steigen wird. Das sind Zukunftsinvestitionen, die sich lohnen und die sich sehen lassen können. Es macht eben einen Unterschied, wenn die Union Regierungsverantwortung trägt. Die von Angela Merkel geführte Bundesregierung wird bis 2017 zusätzlich neun Milliarden Euro in Bildung und Forschung investieren. Das ist zukunftsorientierte Politik, die Chancen für Schüler, Studierende und Forschung spürbar verbessert, die Innovationsfähigkeit unseres Landes stärkt und damit zur Sicherung unseres zukünftigen Wohlstands beiträgt. Dafür bin ich dankbar und darauf bin ich auch stolz.

Meine Rede in der Plenardebatte können Sie sich hier ansehen: <http://bit.ly/1xVaMXM>

### Zweidrittel-Mehrheit für bessere Bund-Länder-Zusammenarbeit in der Wissenschaft

**Berlin** – Ebenfalls am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag mit der für Änderungen des Grundgesetzes erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit für bessere Fördermöglichkeiten im Bereich Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen gestimmt. Dieser Entscheidung ist ein jahrelanges Ringen vorausgegangen; ein erster Anlauf ist in der letzten Legislaturperiode gescheitert. Die nun beschlossene

Reform des Artikels 91b Grundgesetz wird es ermöglichen, dass der Bund Hochschulen künftig institutionell und zeitlich unbegrenzt unterstützen kann. Dies war bislang nur projektbezogen und damit zeitlich sowie thematisch begrenzt möglich. Allerdings wird eine Förderung durch den Bund auch in Zukunft nur dann möglich sein, wenn eine Hochschule über das einzelne Land hinaus Ausstrahlungskraft

entfaltet, also im nationalen oder internationalen Wettbewerb steht. Mit der Reform wird die bisher mögliche Zusammenarbeit noch verlässlicher, Hemmnisse bauen wird ab. Das stärkt den Wissenschaftsstandort Deutschland. Wichtig ist mir, dass sich an der grundsätzlichen Zuständigkeit der Bundesländer für die Hochschulen nichts ändert. Wir werden die Länder nicht aus ihrer Verantwortung

entlassen – zumal wir ihnen im Zuge der BAföG-Reform zusätzliche finanzielle Spielräume für den Bildungsbereich eröffnet haben. Der Bundesrat muss dieser Grundgesetzreform ebenfalls noch mit einer Zweidrittel-Mehrheit zustimmen. Ich hoffe, dass dies bereits in seiner Sitzung am 19. Dezember geschieht, so dass die Änderung des Grundgesetzes rasch in Kraft treten kann.

### Mietrechtsreform in erster Lesung beraten

**Berlin** – Bezahlbarer Wohnraum ist ein Thema, das uns gerade auch in Stuttgart oft beschäftigt. Wie in

anderen Großstädten und einigen Universitätsstädten steigen die Mieten – zum Teil drastisch. Die

Union möchte, dass Wohnen auch in Zukunft bezahlbar bleibt. Mit einer sogenannten Mietpreisbremse

sollen die Landesregierungen zur Ausweisung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten[...]



## Brief aus Berlin



[...] ermächtigt werden, in denen eine Mietdrosselung gelten soll. Von dieser Mietpreisbindung ausgenommen sein sollen nach unserem Willen Neubauten, damit die Mietpreisbremse nicht als Investitionsbremse wirkt. In den Gebieten, in denen die Mietpreisbremse gilt, wird die zulässige Miethöhe bei Neuvermietungen

auf zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränkt sein. Damit möchten wir verhindern, wie mein Berliner Kollege Jan-Marco Luczak, der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion im federführenden Rechtsausschuss des Bundestages in der Debatte sagte, „dass Menschen aus ihren Kiezen vertrieben

werden“. Ein weiterer Bestandteil des Gesetzgebungsvorhabens ist das Bestellerprinzip. Für Maklergebühren soll künftig gelten: Wer den Makler bestellt, der bezahlt. Dieses Thema betrifft vor allem angespannte Wohnungsmärkte, wo Mietinteressenten häufig nur dann eine Chance auf eine Wohnung haben, wenn sie die Maklercourtage

übernehmen. Im parlamentarischen Verfahren werden in dieser Frage jedoch noch einzelne Aspekte zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren sein.

Weiterführende Informationen zu den geplanten Änderungen im Mietrecht gibt es beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: <http://bit.ly/1Bne8sc>

## Meine Bilanz der vergangenen zwei Jahre als Kreisvorsitzender



**CDU** KREISVERBAND  
STUTTGART

**Stuttgart** – Am Freitag, 28. November, wird der neue Kreisvorstand gewählt. Auch wenn ich in meinem Brief aus Berlin regelmäßig über meine Arbeit als Abgeordneter berichte, möchte ich heute die Gelegenheit nutzen und auch hier Bilanz über die beiden vergangenen Jahre als Kreisvorsitzender ziehen. Nach der Neuwahl des Kreisvorstandes im November 2012 standen insbesondere die Bundestagswahl im September 2013 und die Kommunal- und Europawahlen im Mai 2014 im Fokus unserer Arbeit. Zunächst galt es, die beiden Bundestagsmandate erfolgreich zu verteidigen. Eine starke Kanzlerin, Rückenwind aus Berlin und strategische Fehler von Bündnis 90/Die Grünen haben den Weg bereitet für einen grandiosen Wahlabend am 22. September 2013. Doch wäre dieser Sieg ohne die engagierte Arbeit der beiden Wahlkreisabgeordneten und vor allem auch einen hervorragenden und in großer Geschlossenheit geführten Wahlkampf seitens der Bezirksgruppen, Vereinigungen und Mitglieder so nicht möglich gewesen. In beiden Wahlkreisen betrug der Vorsprung vor dem Zweitplatzierten über 14 Prozent. Das Zweitstimmenergebnis der Stuttgarter Union war das

Beste seit 1983. In fast allen Wahlbezirken hat die CDU deutlich zulegen können. Dieser Aufwärtstrend hat sich bei den Kommunal- und Europawahlen im Frühjahr 2014 fortgesetzt. Dank einer regional ausgewogenen Gemeinderatsliste, die unsere Stadtgesellschaft in ihrer Vielfalt hervorragend abgebildet hat, und eines engagiert geführten Wahlkampfes gelang es, die Mehrheit der Grünen zu brechen und wieder stärkste Kraft im Gemeinderat zu werden. Mit 17 statt 15 Stadträtinnen und Stadträten gegenüber nur noch 14 Stadträtinnen und Stadträten der Grünen konnte die Vorrangstellung der CDU Stuttgart wieder hergestellt werden. Nach altem Zählverfahren hätte die CDU sogar 18 Sitze errungen – trotz eines starken Aufkommens von AfD und drei neuen kleineren Wählergruppierungen. Auch im Regionalparlament konnten wir von fünf auf sieben Mandate für die CDU Stuttgart zulegen. Bei der Gemeinderatswahl hat die CDU in Stuttgart im Übrigen mit plus vier Prozent einen Zuwachs erzielen können, der größer war als in allen anderen Großstädten Baden-Württembergs. Die Wahlerfolge der vergangenen zwei Jahre zeigen, dass die CDU Stuttgart in hohem Maße kampagnenfähig ist – trotz schwieriger werdender finanzieller Rahmen-

bedingungen. Die zurückgehende Spendenbereitschaft insbesondere der Unternehmen hat dazu geführt, dass unser Schatzmeister, Erwin Fidelis Reisch, eine Neuordnung der Finanzen auf die Tagesordnung des Kreisvorstandes gesetzt hat. Der Kreisverband litt bereits seit vielen Jahren unter einem strukturellen Defizit. Höhere Ausgaben für die Geschäftsstelle und den laufenden Betrieb konnten nicht durch Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Mandatsträgerbeiträgen gedeckt werden. Angesichts dieser Tatsache war eine Neuordnung der Finanzen erforderlich. Um all dies für die Zukunft besser und solide zu gestalten, hat der Kreisvorstand eine neue Finanzordnung auf den Weg gebracht. Eine Haushaltskonsolidierungskommission hat zudem weitere Sparpotenziale – beispielsweise im Bereich des Postversands – geprüft. Ich bin zuversichtlich, dass wir dadurch ab dem kommenden Jahr das strukturelle Defizit beseitigen können. Insgesamt waren die beiden vergangenen Jahre damit rückblickend sehr bewegt. Dennoch blieb auch noch ausreichend Zeit für inhaltliche Diskussionen und auch das Ausprobieren neuer Formate der Parteiarbeit.

Gerne denke ich an unseren Familienparteitag im Juni 2014 mit Ministerpräsident a.D. Dr. Bernhard Vogel zurück, wo wir in drei Gruppendiskussionen gemeinsam Positionen der CDU Stuttgart zur Familienpolitik erarbeitet haben. Auch sonst waren wir bemüht, die Kreisparteitage weniger formal zu gestalten und der Diskussion mit den Mitgliedern genügend Raum zu geben. Diesen Weg möchten wir auch in der Zukunft fortsetzen. Auch in diesem Sinne freue ich mich auf die Neuwahlen am 28. November 2014. Der neue Kreisvorstand wird in den Landtagswahlkampf 2016 starten. Das Land muss wieder besser regiert werden und in verantwortungsvollere Hände gelegt werden – in die Hände der CDU. Nur wenn wir stärker werden als Grüne und SPD zusammen wird uns dies mit Sicherheit gelingen. Die Grünen haben ebenso wie die SPD in Thüringen ihre Masken fallen lassen und gezeigt, dass sie selbst vor einer Unterstützung eines Mitglieds der SED-Nachfolgepartei als Ministerpräsident nicht zurückschrecken, wenn es ihrem Machtstreben dient. Dieser Sündenfall deutscher Politik im wiedervereinten Deutschland sollte uns Warnung genug sein!

Der Kreisparteitag 2014 der CDU Stuttgart mit Neuwahlen des Kreisvorstands findet am Freitag, 28. November 2014, ab 18:00 Uhr im SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark, Friedrich-Strobel-Weg 4-6 in Stuttgart-Degerloch statt.

## Brief aus Berlin



### Besuch bei der Firma Amorph Systems in Stuttgart-Vaihingen



Mit Geschäftsführer Dr. Karl-Heinz Frank und Finanzleiterin Silke Frauenhoffer.

**Stuttgart** – Die Firma Amorph Systems in Stuttgart-Vaihingen habe ich am Montagvormittag,

10. November, besucht. Das Unternehmen entwickelt IT-Lösungen beispielsweise für Flughäfen und prognostiziert dabei mit hoher Genauigkeit Passagierbewegungen. Hintergrund meines Besuchs war, dass Amorph Systems vor kurzem erfolgreich Mittel aus dem neuen Förderinstrument für kleine und mittlere Unternehmen des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 eingeworben hat. Ich war sehr erfreut, dass sich die Erwartungen in dieses neue

Instrument, für das ich mich in Brüssel sehr eingesetzt hatte, zu erfüllen scheinen: einfachere Antragstellung über ein Online-Portal, Hilfestellung durch die Europäische Kommission und die Möglichkeit, auch als Einzelunternehmen Anträge zu stellen, sollten dazu führen, dass sich mehr kleine und mittelständische Unternehmen aus Deutschland und natürlich auch Stuttgart um Mittel bewerben – und auch zum Zuge kommen. Viel Erfolg weiterhin!

### Initiative Arbeiterkind.de jetzt auch in Stuttgart

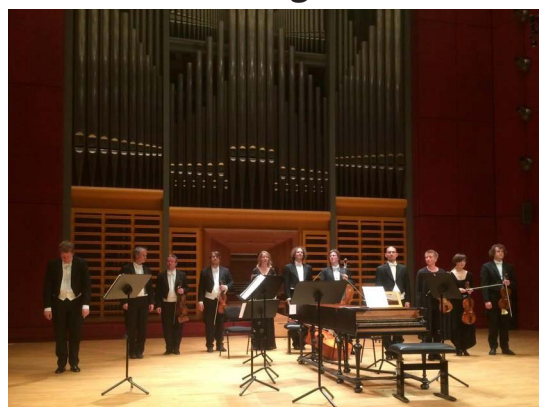


**Stuttgart** – Am Sonntag, 16. November habe ich ein Grusswort bei der Einweihung des Stuttgarter Büros von ArbeiterKind.de an

der Uni Stuttgart gehalten. Rechts von mir die Gründerin und Leiterin der Organisation mit mittlerweile über 70 Regionalgruppen in Deutschland. Die Initiative ist erst rund 5 Jahre alt und kümmert sich um die Beratung und Begleitung von „Studierenden der ersten Generation“ – beginnend schon an den Schulen. Eine wahre Erfolgsgeschichte – und ein angesichts

des nach wie vor bestehenden Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung wichtiges Projekt! Ich unterstütze die Initiative seit vielen Jahren. Wir hatten uns im Rahmen eines gemeinsamen Interviews beim Deutschlandradio zum Thema BAföG vor Jahren kennengelernt. Schön, dass arbeiterkind.de nun auch im Süden präsent ist!

### Konzert des Stuttgarter Barockorchesters „Il Gusto Barocco“



**Stuttgart** – Am Sonntagabend, 2. November, habe ich das Konzert „BACH INTERNATIONAL“ des Stuttgarter Barockorchesters „Il Gusto Barocco“ in der Stuttgarter Musikhochschule besucht. Das junge Ensemble, Stuttgarts erstes selbstständiges Barockorchester, ist eine große Bereicherung für das Stuttgarter Kulturleben: Ein

fester Kreis junger, profilierter Künstler arbeitet unter Leitung von Professor Jörg Halubek mit historischen Instrumenten und auf Basis der neuesten Erkenntnisse aus der historischen Aufführungspraxis. Württembergische

Kompositionen der damaligen Zeit auszugraben und für die Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen, ist dabei ein besonderes Anliegen des Ensembles. Daneben steht die musikalisch anspruchsvolle Bildung für Jugendliche. Auch wenn im Konzert Solisten und Dirigenten vorn stehen, werden viele künstlerische

Entscheidungen im Probenprozess von den Ensemblemitgliedern selbst getroffen. Dieses Ideal eines sich eigenverantwortlich einbringenden Musikertypus ist das eigentlich Revolutionäre an „Il Gusto Barocco“. Es verkörpert ein neues Verständnis von einem Orchester – frei von starren Hierarchien und sterilen Interpretationen. Persönlichkeiten aus Kultur, Politik und Wirtschaft haben ein Kuratorium gegründet, dessen Vorsitz ich sehr gerne übernommen habe. Es will den weiteren Weg dieser singulären und unverzichtbaren Einrichtung begleiten und Il Gusto Barocco beratend zur Seite stehen.

Mehr über das Orchester „Il Gusto Barocco“ finden Sie hier: [www.joerghalubek.de](http://www.joerghalubek.de)

### Folgen des Bahnstreiks

Nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) kommen auf die deutsche Industrie durch Streiks im Güterverkehr Belastungen in Millionenhöhe zu. Ab einer Streiklänge von mehr als drei Tagen sei mit Produktionsunterbrechungen zu rechnen. Selbst wenn alle Möglichkeiten der Verlagerung auf andere Verkehrsmittel, der terminlichen Verschiebung und dem Aufbau zusätzlicher Lagerkapazitäten bestmöglich ausgenutzt werden, liege der Schaden immer noch bei über 50 Millionen Euro pro Tag und könne anderweitig auf täglich bis zu über 100 Millionen Euro ansteigen. Momentan werden in Deutschland 17 Prozent des gesamten Güterverkehrs über die Schiene abgewickelt. (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

### Besuch im Atelier Braun



**Stuttgart** – Die Vorsitzende der CDU-Bezirksgruppe Stuttgart-Nord, Anette Braun, verbindet schon seit vielen Jahren Kunst und Politik. Die Werkschau hat uns beeindruckt. Das Atelier auf einem brach liegenden Industriegelände in Stuttgart-Feuerbach bietet guten Raum zur Entfaltung.



Besuchen Sie mich auf Facebook!

Auf Facebook finden Sie mich unter: [www.facebook.com/StefanKaufmannMdB](https://www.facebook.com/StefanKaufmannMdB)